

Sozialversicherung Geschäftsführer

Beteiligung	Einflussnahme	SV-pflicht
50 % Anteile und mehr	durch Höhe Stammkapital gesichert	nein
unter 50 % Anteile	Sperrminorität	nein
unter 50 % Anteile	Weisungsfreiheit	nein
unter 50 % Anteile	Weisungsabhängigkeit	ja
keine Anteile	Weisungsabhängigkeit	ja

Weisungsfreiheit = Versicherungsfreiheit

- Ein minderbeteiligter Geschäftsführer ist versicherungsfrei, wenn er
- keinen Weisungen hinsichtlich Gestaltung und Ausführung der Arbeit, der Arbeitszeit und des Urlaubs unterliegt
 - die GmbH aufgrund seiner Branchenkenntnisse unternehmerisch leitet, ohne einem Weisungsrecht der anderen Gesellschafter unterworfen zu sein
 - seine Tätigkeit entsprechend den Belangen der GmbH frei bestimmen kann.

Weisungsabhängigkeit = Versicherungspflicht

- Ein minderbeteiligter Geschäftsführer ist versicherungspflichtig, wenn er
- an Weisungen anderer Geschäftsführer gebunden ist
 - eine vom Gewinn abhängige Vergütung erhält
 - keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschicke der Unternehmung hat.